

STARTPASS-ANTRAG (nachfolgend bitte ankreuzen)

Eingang

NORMAL (14 Tage und mehr vor Wettkampftermin)

EXPRESS (Tag 13 - Tag 5 vor Wettkampftermin)
(Infos und Gebühren siehe Rückseite)

Startpass wird zum Wettkampftermin _____ benötigt.

Der Verein [1] Turnverein Weisel 1912 e.V.

Andreas Brüder, Jakobstraße 9, 56348 Dahlheim

Adresse für Rücksendung (Name, Straße, PLZ, Ort)

0170-4189423

Telefon tagsüber für Rückfragen

TVW.AndreasBroeder@yahoo.de

E-Mail-Adresse für Rückfragen und Versandbenachrichtigung

beantragt für sein Mitglied:

Name, Vorname

Straße

PLZ, Ort

männl. weibl.

Geburtsdatum

Geschlecht (bitte ankreuzen)

Staatsangehörigkeit

das Startrecht im Fachgebiet: (Zutreffendes bitte ankreuzen) [2]

- Gerätturnen
- Gymnastik / RSG
- Trampolinturnen
- Orientierungslauf
- Rhönradturnen
- Mehrkampf
- Aerobic
- TGM/TGW
- TeamGym
- Rope Skipping

- Faustball Halle
- Faustball Feld
- Prellball
- Ringtennis Halle
- Ringtennis Feld
- Korbball Halle
- Korbball Feld
- Indiac
- _____

Feld für TVM
(bitte freilassen)

EG: _____

P-Nr. _____

Jahr _____

ab _____

Es wird beantragt: (Zutreffendes bitte ankreuzen)

Pass-Erstausstellung [3+4]
Passbild + Kopie Personal-/ Kinderausweis o.ä. anbei
(Bei ausländischen Mitgliedern zusätzlich eine Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung beifügen)

Pass-Neuausstellung wegen [3]

(Passbild und bisheriger Pass anbei)

- Ablauf der Gültigkeit
- Unbrauchbarkeit [5]

Pass-Neuausstellung nach Passverlust [6]
(Passbild und Verlufterklärung anbei)

Passänderung wegen (Pass u. ggf. Anlagen anbei) [4+7]

- Namens-/Anschriftenänderung**
(Bescheinigung Meldebehörde o. Ausweiskopie anbei)
- Startrecht in einem anderen Fachgebiet**
- Erst-Startrecht nach Vereinswechsel**
 - einschließlich Aufheben Zweitstartrecht
 - mit Beibehaltung Zweitstartrecht für bisherigen Zweitverein
- Zweitstartrecht [8]**
 - Erstausstellung des Zweitstartrechts
 - Wechsel des Zweitstartrechts
 - Rückwechsel zum Stammverein

Hiermit wird die Richtigkeit aller Angaben ausdrücklich bestätigt. Weitere Startpässe sind nicht vorhanden.

Achtung: Die Aushändigung der Startpässe erfolgt erst nach Zahlungseingang.

Der Betrag wird wie folgt beglichen:
(Gebühren siehe Rückseite)

- per Überweisung (IBAN: DE33 5705 0120 0000 0560 44, BIC: MALADE51KOB)
- per Barzahlung bei Abholung

Ort, Datum

Vereinsmitglied

Erziehungsberechtigte/r [9]

Stempel und Unterschrift des Vereins

Hinweise zum Ausfüllen des Passantrages

Grundlage für alle Fragen des Startrechtes und des Startpasses sind die Ziffer 3.2. der Rahmenordnung und die Passordnung der Turnordnung des DTB (Startpassordnung unter www.tvn.org >> Downloads / Antragsformular als pdf-Datei eingestellt).

Die Passstelle kann ein Startrecht auf dem hierfür vorgesehenen Startpass nur erteilen, wenn der Antrag **vollständig** mit Schreibmaschine oder Druckschrift und **mit allen Anlagen und Unterschriften** versehen, mindestens 14 Tage (bzw. EXPRESS von Tag 13 bis Tag 5) vor dem ersten Wettkampftag vorliegt.

Bei Vereinswechsel sind das Datum der Freigabe des bisherigen Vereins und der Eintrag des Fachgebietes, in dem der Vereinswechsel vorgenommen wird, auf der Rückseite des Startpasses verbindlich.

Der Beginn des Startrechtes ist frühestens der Tag des Antrageinganges bei der Passstelle. Für den Beginn der Starterlaubnis sind insbesondere die Bestimmungen zu Sperrern in der Rahmen- und Passordnung sowie den Ordnungen der Fachbereiche und Fachgebiete zu beachten. Ein Startpass und die Starterlaubnis in den Fachgebieten gelten einheitlich 5 Jahre. Eine Verlängerung ist nicht möglich. Nach Ablauf der Gültigkeit muss eine Neuausstellung (neues Passbild beifügen) beantragt werden.

Besondere Hinweise zu den Ziffern [1 - 9] des Antragsformulars auf der Vorderseite:

[1]	<ul style="list-style-type: none"> • Wird eine Starterlaubnis für verschiedene Fachgebiete in unterschiedlichen Vereinen beantragt, ist pro Verein ein Antrag auszufüllen. • Wettkampf- oder Spielgemeinschaften im Sinne des Startrechtes müssen vom LTV als eigenständiger Verein anerkannt sein (es ist jedoch kein e. V. mit Eintragung beim Amtsgericht erforderlich). • Bei Nationalität ist der Staat einzutragen, dessen Staatsangehörigkeit der/die Wettkämpfer/in besitzt.
[2]	<ul style="list-style-type: none"> • Die Fachgebiete, für die eine Starterlaubnis beantragt wird, müssen angekreuzt werden. • Werden bei Turnspielen mit getrennten Startrechten für Feld und Halle diese nicht für verschiedene Vereine beantragt, werden beide Spielarten automatisch für den einen Verein ausgestellt.
[3]	<p>Beim Antrag auf Erst- oder Neuausstellung ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • ein Passbild: max. 4,5 cm (Höhe) x max. 3,5 cm (Breite) des/r Wettkämpfers/in. Es darf bei Antragstellung nicht älter als 1 Jahr sein und keinen Stempelaufdruck enthalten. Auf der Rückseite sind der Verein und der Name anzugeben.
[4]	<p>Beim Antrag auf Erstaussstellung oder Änderung bzw. Ergänzung des Startpasses wegen Wohnortwechsel oder Namensänderung ist dem Antrag beizufügen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kopie einer Bescheinigung der Meldebehörde oder eines amtlichen Dokuments (Reisepass, Personal- oder Kinderausweis) als Nachweis des Wohnsitzes, des richtigen Namens, Geschlechts und Geburtsdatums. Hinweis: Alle anderen Angaben, die nicht „Startpass-relevant“ sind, können geschwärzt werden. Die Kopien werden nach der Bearbeitung von den LTV-Pass-Stellen vernichtet. • bei ausländischen Mitgliedern zusätzlich Kopie einer Schul-, Studien- oder Arbeitsbescheinigung als Nachweis des Lebensmittelpunktes in Deutschland. • Bei ausgestelltem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden, ob dieses bestehen bleibt oder aufgehoben wird.
[5]	<p>Eine Neuausstellung wegen Unbrauchbarkeit des bisherigen Startpasses ist - unter Beifügung des unbrauchbaren Passes - zu beantragen bei Verschmutzung, Beschädigung, bei unzulässigen Eintragungen, Korrekturen oder Streichungen und bei fehlendem Platz für eine erforderliche Eintragung.</p>
[6]	<p>Für eine Neuausstellung wegen Verlust eines Startpasses müssen schriftliche Verlusterklärungen sowohl vom Verein als auch vom Vereinsmitglied sowie eine Erklärung des Vereins über die Wettkampftätigkeit des Vereinsmitgliedes im laufenden Wettkampfsjahr beigefügt sein. Wird der verloren gemeldete Pass wieder aufgefunden, ist dieser zusammen mit der Neuausstellung sofort der zuständigen Pass-Stelle zuzuleiten.</p>
[7]	<p>Erfolgt die Änderung oder Ergänzung des Startpasses für einen Verein eines anderen LTV, wird kein neuer Pass ausgestellt, sondern die Pass-Stelle des neuen LTV ergänzt / korrigiert den bestehenden Startpass.</p>
[8]	<p>Die jeweils gewünschte Bearbeitung in Verbindung mit dem Zweitstartrecht muss angekreuzt werden.</p>
[9]	<p>Bei Jugendlichen muss das Einverständnis eines/r Personensorgeberechtigten durch die Unterschrift auf dem Antrag gegeben werden. Gleichzeitig wird damit die gesundheitliche Sporttauglichkeit des/r Jugendlichen bestätigt.</p>

Für die Bearbeitung der Passanträge werden folgende Gebühren erhoben:

	NORMAL	EXPRESS
Erst-/Neuausstellung eines Startpasses Erwachsene (im Wettkampfsjahr 18 Jahre oder älter)	20,00 EUR	40,00 EUR
Erst-/Neuausstellung eines Startpasses Jugendliche (im Wettkampfsjahr 17 Jahre oder jünger)	10,00 EUR	20,00 EUR
Änderung oder Ergänzung eines Startpasses	5,00 EUR	10,00 EUR

EXPRESS:

Startpassanträge, die von Tag 13 bis zu Tag 5 vor dem entsprechenden Wettkampf eingereicht werden (Datum des Posteingangs auf der TVM-Geschäftsstelle), gelten automatisch als "EXPRESS"-Antrag (Gebühren siehe o.a. Tabelle).

Ab Tag 4 vor dem Wettkampf ist keine Ausstellung eines Startpasses mehr möglich, außer bei persönlicher Absprache und Abholung auf der Passstelle.

Bei der Festlegung der Gebühren ist der Tag maßgeblich, an dem die Antragsunterlagen **vollständig mit allen Anlagen und Unterschriften** vorliegen. Sollte eine fehlende Eintragung bzw. Anlage innerhalb von Tag 13 bis 5 eingereicht werden, gilt dies als EXPRESS.

Für die Rücksendung an den Verein ist den Passanträgen ein **adressierter** und, falls möglich, **frankierter** Briefumschlag beizufügen.

Sämtliche Gebühren sind mit dem Antrag zu entrichten. Die Aushändigung von Startpässen erfolgt erst nach Zahlungseingang.